

Bekanntmachungsvermerk:

veröffentlicht auf der Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 18.03.2019

veröffentlicht auf der Homepage <https://www.eggesin.de> am 18.03.2019

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes „Am Stettiner Haff“

Widerspruch gegen Datenübermittlungen

Gemäß § 50 des Bundesmeldegesetzes (BMG) weist die Meldebehörde darauf hin, dass jeder Betroffene das Recht hat, in den nachfolgenden Fällen der Weitergabe seiner Meldedaten zu widersprechen:

1. Widerspruch in Bezug auf die Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage
(§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG)
2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
(§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG)
3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen
(§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG)
4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören
(§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG)
5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
(§ 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i.V.m. § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes)

Ihren Widerspruch richten Sie bitte schriftlich oder zur Niederschrift an:

Amt „Am Stettiner Haff“, Meldebehörde
Stettiner Straße 1
17367 Eggesin

Der Widerspruch bedarf keiner Begründung. Er entfaltet seine Wirksamkeit mit der Eintragung in das Melderegister und gilt bis zu einer etwaigen Rücknahme fort. Die Bearbeitung erfolgt gebührenfrei.

Einen Vordruck für Ihren Widerspruch erhalten Sie direkt im Einwohnermeldeamt des Amtes „Am Stettiner Haff“ bzw. auf dieser Homepage unter:

www.amt-am-stettiner-haff.de/buergerservice/formulare.